

## Informationen zum Tat-Ausgleich

Wünschen Sie weitere Informationen, dann wenden Sie sich bitte an die **Konfliktvermittlerinnen** und **Konfliktvermittler** des Projekts:

**Telefonnummer: (030) 429 58 41**

Montag bis Donnerstag 9.30 –18.00 Uhr  
Freitag 9.00 –13.00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams verfügen über langjährige praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Konfliktschlichtung sowie Zusatzqualifikationen in den Bereichen Mediation, Opferberatung und Konfliktschlichtung im Strafverfahren.

### Kontakt

EJF gAG Integrationshilfe  
Tat-Ausgleich/Täter-Opfer-Ausgleich  
Wilhelmsaue 1 (2. Stock)  
10715 Berlin-Wilmersdorf

Tel. (030) 4295841 / Fax (030) 4294196  
E-Mail: [integrationshilfe-toa@ejf.de](mailto:integrationshilfe-toa@ejf.de)  
Internet: [www.toa-berlin.ejf.de](http://www.toa-berlin.ejf.de)



## Träger

EJF gemeinnützige AG  
Königsberger Straße 28, 12207 Berlin  
Tel. (030) 76 884-0 / Fax -200  
E-Mail [info@ejf.de](mailto:info@ejf.de) / Internet [www.ejf.de](http://www.ejf.de)

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF gemeinnützige AG) ist Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen aller Altersgruppen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung und Begleitung suchen. Aufbauend auf einer 120-jährigen Geschichte, vereint das EJF Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Behindertenhilfe, der Altenhilfe und Flüchtlingshilfe in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern und Niedersachsen sowie grenzüberschreitende Bildungsarbeit unter einem Dach.

Wir sind Mitglied im Diakonischen Werk und Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. So können Sie unsere Arbeit mit einer Spende unterstützen und sicher sein, dass sie zweckgebunden eingesetzt wird!

Mitglied im Diakonischen Werk

Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft

## Spendenkonto

EJF gemeinnützige AG  
Evangelische Bank eG  
IBAN: DE12520604100203993990  
BIC: GENODEF1EK1



Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk

# Tat-Ausgleich

## Konstruktiver Umgang mit Konflikten



## Integrationshilfe

Das Projekt wird gefördert von der

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Wissenschaft



## Was ist ein Tat-Ausgleich?

Treten in der Schule Konflikte auf

- bei Schülerinnen und Schülern untereinander,
- zwischen Lehrerinnen oder Lehrern und Schülerinnen bzw. Schülern,
- zwischen Schülerinnen und Schülern und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Schule,

die über „normale Alltagskonflikte“ hinausgehen, kann es hilfreich sein, **externe Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler** heranzuziehen.

Diese unterstützen alle Beteiligten bei der Suche nach geeigneten Lösungen der Konflikte.

## Für welche Konflikte kann ein Tat-Ausgleich die geeignete Lösungsmöglichkeit sein?

- Sehr heftige, langwierige Streitigkeiten oder körperliche Auseinandersetzungen
- Bedrohungen sowie schwerwiegende oder fortgesetzte Beleidigungen, auch verbreitet über das Internet oder über Handys
- Raub, also sogenanntes „Abziehen“ von Gegenständen unter Androhung oder Ausübung von Gewalt
- Räuberische Erpressung
- Mobbing
- Handlungen, die bei anderen Ohnmachtsgefühle oder Angst auslösen

## Welche Chancen bietet ein Tat-Ausgleich?

- Zeitnahe Bearbeitung von Konflikten
- Verhinderung weiterer Eskalation bereits fortgeschrittener Konflikte
- Reduzierung von Wut, Ängsten und Befürchtungen bei den Betroffenen
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten
- Vereinbarungen über Wiedergutmachungen
- Wiederherstellung des „Schulfriedens“
- Vermeidung eines Schulwechsels

## Gütesiegel

Das Projekt hat langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Konfliktschlichtung, deshalb wurde ihm das **Gütesiegel** der Bundesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich e.V. **„TOA-Q-Bundesweit geprüfte Qualität“** verliehen.

„TOA-Q-Bundesweit geprüfte Qualität“



## Wie läuft ein Tat-Ausgleich ab?

Meldungen für Beteiligte ab 12 Jahren erfolgen in der Regel über die Schule – Selbstmeldungen sind möglich.

Die Gespräche finden in den Räumen der Integrationshilfe in Berlin-Wilmersdorf statt.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler werden auf Wunsch an den Gesprächen beteiligt.

Alle am Konflikt Beteiligten werden zunächst zu getrennten Gesprächen eingeladen und haben die Möglichkeit, ihre Sichtweisen des Konflikthergangs darzustellen.

Wenn alle Beteiligten einverstanden sind, findet ein gemeinsames Ausgleichsgespräch statt. Ziel ist eine für beide Seiten befriedigende Konfliktlösung. Im Ausgleichsgespräch können Vereinbarungen über symbolische und/oder materielle Wiedergutmachungen getroffen werden.

Auch Lösungen ohne einen persönlichen Kontakt sind möglich.

Die Schule erhält in der Regel eine Mitteilung über die erfolgte Konfliktschlichtung.

Ist ein **Strafverfahren** anhängig, kooperieren die Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler mit der zuständigen Jugendgerichtshilfe und der Justiz.

**→ Die Teilnahme am Tat-Ausgleich ist freiwillig und für alle Beteiligten kostenlos.**